

Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Flottenrabatte für Mitarbeitende vom 9. Januar 2018

Die Fraktion Alternative - die Grünen hat am 9. Januar 2018 folgende Interpellation eingereicht:

Am 14. November 2017 wurden die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert, dass sie bei einem privaten Kauf eines Neuwagens ab sofort Flottenrabatt geltend machen können. Angesichts der Streichung von Vergünstigungen für die kantonalen Angestellten wie beispielsweise der REKA-Checks, löste diese Mitteilung Irritationen aus. Deshalb bitten wir die Regierung, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Zum Zustandekommen des Flottenrabatts:
- a. Wie war der Ablauf beim Zustandekommen des Flottenrabatts?
- b. Wer hat die Initiative ergriffen, die Autobranche oder die Zuger Regierung/ Verwaltung?
- c. Gibt es persönliche Beziehungen zwischen Regierungsratsmitgliedern bzw. Verwaltungsmitarbeitenden und Akteuren der Autobranche, welche das Zustandekommen des Flottenrabatts erst ermöglichten?
- 2. Wie lauten die «Auflagen der Importeure», die in der Mitteilung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung erwähnt werden?
- **3.** Laut Mitteilung variieren die Rabatte je nach Automarke. In welchem Bereich variieren die Rabatte?
- **4.** Offenbar wurde bei einigen Markenvertretern bereits ein entsprechender Vertrag unterschrieben.
- a. Um welche Markenvertreter handelt es sich hier?
- b. Wer unterschrieb die Verträge?
- **5.** Kann sich die Regierung auch vorstellen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für andere Verkehrsmittel –Töffs, Vespas, E-Bikes und normale Velos Rabatte auszuhandeln und anzubieten?
- a. Wenn ja: Hat man diesbezüglich bereits Anstrengungen unternommen?
- b. Wenn nein: warum nicht?
- **6.** Wie sieht die Situation bezüglich Flottenrabatte für die unterschiedlichen Verkehrsmittel in anderen Kantonen aus?